

Antrag auf Spielverlegung

an die zuständige Spielleitende Stelle
(HVMV – BHV Nord – BHV Ost – BHV West)



Der Verein _____

beantragt die Verlegung des Meisterschaftsspiels Nr.: _____ AK / SK _____

Termin laut Spielplan:

Datum _____ Uhrzeit _____ Halle _____

Neuer Termin:

Datum _____ Uhrzeit _____ Halle _____

Heimmannschaft: _____

Gastmannschaft: _____

Grund der Verlegung: _____

Ort / Datum / Unterschrift des Antragsstellers mit Vereinsstempel

Stellungnahme des Spielgegners:

Mit der vom o.g. Verein beantragten Spielverlegung sind wir einverstanden! Ja Nein

Ort / Datum / Unterschrift des Spielgegners mit Vereinsstempel

Bescheid der Spielleitenden Stelle

Der beantragten Spielverlegung wird zugestimmt! Ja Nein

Bemerkungen _____

Die Verlegung erfolgt kostenfrei. Ja Nein
(Der Nachweis / Beleg über die Einzahlung der Gebühr in Höhe von 100,00 EUR lag vor.)

Ort / Datum / Unterschrift der Spielleitenden Stelle

Informationen „Antrag auf Spielverlegung“

- Über Spielabsetzung und Spielverlegung entscheidet **nur** die zuständige Spielleitende Stelle (Staffelleiter).
- Spielverlegungen sind nur in begründeten Fällen mit der Zustimmung des Gegners möglich.
- Eine Verlegung aus Krankheits-, Verletzungs- oder beruflichen Gründen, ist nur dann möglich, wenn der 1. Mannschaft keine weiteren Mannschaften nachgeordnet sind. In diesem Fall wird einer Verlegung nur dann zugestimmt, wenn alle betrieblichen und / oder ärztlichen Bescheinigungen (Kopie) der betroffenen Spieler bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Die Frist hierfür beträgt 7 Tage. Ist eine Mannschaft dadurch nicht mehr spielfähig (weniger als 7 Spieler) ist das Spiel zu verlegen.
- Sie sind **14 Tage** vor dem Spieltermin bei der spielleitenden Stelle schriftlich zu beantragen. Eine Kopie ist dem SR-Wart zeitgleich zuzusenden.
- Es haben nur Vordrucke des Handballverbandes M/V Gültigkeit.
- Spielverlegungen sind **kostenpflichtig**.
- Dem Antrag ist der **Einzahlungsbeleg** über 100,00 EUR beizufügen. Liegt dieser nicht vor, erfolgt keine Bearbeitung.
- Die spielleitende Stelle teilt die Veränderungen den beteiligten Mannschaften, dem SR-Wart, dem SR-Ansetzer und der Geschäftsstelle mit.
- Für Spielverlegungen ist zu beachten, dass Spiele der Hinrunde bis spätestens zum Ende der Hinrunde, Spiele der Rückrunde bis 1 Spieltag vor Abschluss der Meisterschaft auszutragen sind.
- Für den letzten Spieltag wird keiner Spielverlegung zugestimmt.
- Eigenmächtig verlegte Spiele werden als Verzicht auf die Durchführung des Spiels gewertet und ziehen Punktabbruch sowie Bußgelder nach sich.